

## **Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht**

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

### **Betroffene Richtlinien:**

[Häusliche Krankenpflege-Richtlinie \(HKP-RL\)](#)

[Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie \(SAPV-RL\)](#)

[Soziotherapie-Richtlinie \(ST-RL\)](#)

[Hilfsmittel-Richtlinie \(HilfsM-RL\)](#)

[Heilmittel-Richtlinie \(HeilM-RL\)](#)

[Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte \(HeilM-RL ZÄ\)](#)

[Krankentransport-Richtlinie \(KT-RL\)](#)

[Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie \(AU-RL\)](#)

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

**Hinweis:** Mit dem [Grundlagenbeschluss vom 17. September 2020](#) wurden Ausnahmeregelungen in verschiedenen Richtlinien der Veranlassten Leistungen verankert. Diese können räumlich begrenzt und zeitlich befristet durch einen gesonderten Beschluss des G-BA kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Erst dann werden sie für die betroffene Region direkt anwendbar. **Die Regionen, für welche ein solcher Beschluss gefasst wurde, werden nachfolgend unter Abschnitt I. dargestellt. Bisher liegt ein solcher Beschluss allerdings noch nicht vor.** Zur Orientierung sind alle Ausnahmeregelungen lt. dem o.g. Grundlagenbeschluss, die in den betroffenen Regionen zur Anwendung kommen, in den Abschnitten II. bzw. III. tabellarisch dargestellt. Die Übersichten in Abschnitten II. und III. unterscheiden sich nur in ihrer Darstellung (Abschnitt II: nach Themen gegliedert; Abschnitt III: nach Richtlinien gegliedert).

### I. Betroffene Regionen [wird ergänzt, sobald Beschlüsse für Regionen vorliegen]

	Beginn	Ende	Region	G-BA-Beschluss vom	Regelungen/Besonderheiten
1.	[Datum]	[Datum]	derzeit keine	[Datum]	Regelungen nach II. bzw. III.

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

### II. Regionale Ausnahmeregelungen – thematisch gebündelte Darstellung

	Ausnahmeregelung	Richtlinie	Betroffene Leistungen	Regelungsort in der RL
1.	<b>Videobehandlung</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Psychiatrische häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 5 HKP-RL
		Soziotherapie-Richtlinie	Leistungsbestandteile von Soziotherapie	§ 10 Absatz 1 Nummer 2 ST-RL
		Heilmittel-Richtlinie	Stimm-, Sprech- Sprachtherapie, Ergotherapie, bestimmte Arten der Physiotherapie, Ernährungstherapie	§ 2a Absatz 1 Nummer 3 HeilM-RL
		Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte	Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	§ 2a Absatz 1 Nummer 3 HeilM-RL ZÄ
2.	<b>Folgeverordnung nach telefonischer Anamnese</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 4 HKP-RL
		Hilfsmittel-Richtlinie	zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Zubehörteile oder Ersatzbeschaffungen für Hilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind, mit Ausnahme für Seh- und Hörhilfen	§ 11a Absatz 1 HilfsM-RL

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

		Heilmittel-Richtlinie	Heilmittel	§ 2a Absatz 1 Nummer 1 HeilM-RL
		Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte	Heilmittel	§ 2a Absatz 1 Nummer 1 HeilM-RL ZÄ
3.	<b>Verordnung nach telefonischer Anamnese</b>	Krankentransport-Richtlinie	Krankenfahrten, Krankentransporte	§ 11 Absatz 1 Nummer 2 KT-RL
4.	<b>Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese</b>	Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie	Feststellung der Arbeitsunfähigkeit für bis zu 7 Kalendertage mit einer Verlängerung um weitere 7 Kalendertage	§ 8 Absatz 1 AU-RL
5.	<b>Verlängerte Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 auf 10 Tage</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 3 HKP-RL
Soziotherapie-Richtlinie		Soziotherapie	§ 10 Absatz 1 Nummer 1 ST-RL	
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie		Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung	§ 9 Absatz 1 SAPV-RL	

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

6.	<b>Genehmigungs-verzicht für Krankentransporte von COVID-Erkrankten oder Verdachtsfällen</b>	Krankentransport-Richtlinie	Krankentransporte zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen	§ 11 Absatz 1 Nummer 1 KT-RL
7.	<b>Folgeverordnungen können für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnet werden</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 1 HKP-RL
8.	<b>Aussetzung der Begründungspflicht bei einer längerfristigen Folgeverordnung</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 2 HKP-RL
9.	<b>Aussetzung der Frist, wonach die Folgeverordnung in den letzten drei</b>	Häusliche Krankenpflege-Richtlinie	Häusliche Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 2 HKP-RL

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

	<b>Arbeitstagen vor Ablauf des verordneten Zeitraums auszustellen ist</b>			
10.	<b>Aussetzung der Vorgabe, wonach Verordnungen von Heilmitteln im Falle einer Unterbrechung der Leistung von mehr als 14 Tagen ihre Gültigkeit verlieren</b>	Heilmittel-Richtlinie	Heilmittel	§ 2a Absatz 1 Nummer 2 HeilM-RL
		Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte	Heilmittel	§ 2a Absatz 1 Nummer 2 HeilM-RL ZÄ

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

### III. Regionale Ausnahmeregelungen – nach Richtlinien geordnete Darstellung

	Richtlinie	Ausnahmeregelung	Regelungsort in der RL
1.	<b>Häusliche Krankenpflege-Richtlinie</b>	Folgeverordnungen können für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnet werden	§ 9 Absatz 1 Nummer 1 HKP-RL
		Aussetzung der Begründungspflicht bei einer längerfristigen Folgeverordnung	§ 9 Absatz 1 Nummer 2 HKP-RL
		Aussetzung der Frist, wonach die Folgeverordnung in den letzten drei Arbeitstagen vor Ablauf des verordneten Zeitraums auszustellen ist	§ 9 Absatz 1 Nummer 2 HKP-RL
		Verlängerte Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 auf 10 Tage	§ 9 Absatz 1 Nummer 3 HKP-RL
		Folgeverordnung nach telefonischer Anamnese	§ 9 Absatz 1 Nummer 4 HKP-RL
		Videobehandlung bei psychiatrischer häuslicher Krankenpflege	§ 9 Absatz 1 Nummer 5 HKP-RL
2.	<b>Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie</b>	Verlängerte Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 auf 10 Tage	§ 9 Absatz 1 SAPV-RL

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

	Richtlinie	Ausnahmeregelung	Regelungsort in der RL
3.	<b>Soziotherapie-Richtlinie</b>	Verlängerte Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 auf 10 Tage	§ 10 Absatz 1 Nr. 1 ST-RL
		Videobehandlung bei Leistungsbestandteilen von Soziotherapie	§ 10 Absatz 1 Nr. 2 ST-RL
4.	<b>Hilfsmittel-Richtlinie</b>	Folgeverordnung nach telefonischer Anamnese für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Zubehörteile oder Ersatzbeschaffungen für Hilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind, mit Ausnahme für Seh- und Hörhilfen	§ 11a Absatz 1 HilfsM-RL
5.	<b>Heilmittel-Richtlinie</b>	Folgeverordnung/Verordnungen außerhalb des Regelfalls bzw. erneute Verordnung nach telefonischer Anamnese	§ 2a Absatz 1 Nummer 1 HeilM-RL
		Aussetzung der Vorgabe, wonach Verordnungen von Heilmitteln im Falle einer Unterbrechung der Leistung von mehr als 14 Tagen ihre Gültigkeit verlieren	§ 2a Absatz 1 Nummer 2 HeilM-RL

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

	Richtlinie	Ausnahmeregelung	Regelungsort in der RL
		Stimm-, Sprech- Sprachtherapie, Ergotherapie, bestimmte Arten der Physiotherapie und Ernährungstherapie als Videobehandlung	§ 2a Absatz 1 Nummer 3 HeilM-RL
6.	<b>Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte</b>	Folgeverordnung/Verordnungen außerhalb des Regelfalls bzw. erneute Verordnung nach telefonischer Anamnese	§ 2a Absatz 1 Nummer 1 HeilM-RL ZÄ
		Aussetzung der Vorgabe, wonach Verordnungen von Heilmitteln im Falle einer Unterbrechung der Leistung von mehr als 14 Tagen ihre Gültigkeit verlieren	§ 2a Absatz 1 Nummer 2 HeilM-RL ZÄ
		Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie als Videobehandlung	§ 2a Absatz 1 Nummer 3 HeilM-RL ZÄ
7.	<b>Krankentransport-Richtlinie</b>	Genehmigungsverzicht für Krankentransporte zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von COVID-Erkrankten oder Verdachtsfällen	§ 11 Absatz 1 Nummer 1 KT-RL
		Verordnung von Krankentransporten und Krankenfahrten nach telefonischer Anamnese	§ 11 Absatz 1 Nummer 2 KT-RL

## Überblick über die regionalen COVID-Sonderregelungen nach § 9 Absatz 2a GO in den Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit – tabellarische Übersicht

Servicedokument – Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 17.09.2020

	Richtlinie	Ausnahmeregelung	Regelungsort in der RL
8.	<b>Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie</b>	Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese für bis zu 7 Kalendertage mit einer Verlängerung um weitere 7 Kalendertage	§ 8 Absatz 1 AU-RL